

Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 1 BauNVO)
- WA Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)
- GRZ Grundflächenzahl (GRZ)
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - TH maximal zulässige Traufhöhe
 - FH maximal zulässige Firsthöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
- △ offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
 - △ ED offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Orange Straßenverkehrsfläche
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Grüne Öffentliche Grünfläche
 - Zweckbestimmung:
 - Parkanlage
 - Spielplatz
 - Bolzplatz
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Gelbe Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Zweckbestimmung:
 - Elektrizität
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Hauptfirstrichtung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
 - Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSch (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB) siehe Textliche Festsetzungen
- Vorschriften nach § 74 LBO
- SD Satteldach
 - vSD versetztes Satteldach
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
- vorgeschlagene Flurstücksgrenze
 - bestehende Flurstücksgrenze

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Höhe
Dachneigung	Geschossflächenzahl
(örtliche Bauvorschrift)	Bauweise

Oberkante Rohfußboden Erdgeschoss in Meter über Normalnull

Gemeinde Ihringen



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Äußerer Breul II"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	15.07.2013
Frühzeitige Beteiligung	30.08.2013 - 01.10.2013
Offenlage	30.12.2013 - 07.02.2014
Satzungsbeschluss	17.02.2014
In Kraft getreten am	08. OKT. 2014

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Ihringen übereinstimmen.

Ihringen, den 10. MRZ. 2014



Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft getreten.

Ihringen, den 09. OKT. 2014



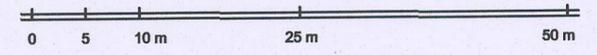
Die Planunterlage nach dem Stand vom Juni 2013 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 18.12.1990

Plandaten

M. 1 / 500
Im Originalformat (siehe unten)

Plandatum: 09.12.2013

Bearbeiter: Bu / Je
Projekt-Nr: S-12-076
Planformat: 300 x 765
13-12-09 BPL_Außerer Breul II (13-11-20).dwg



fsp.stadtplanung
Fahle Stadtplaner Partnerschaft
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de